



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

An die

Bürgermeisterin
als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Coesfeld

Rathaus
Markt 8
48653 Coesfeld

Montag, 25.09.2023

Antrag zur Erstellung einer Vollkostenrechnung für die städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht

Sehr geehrte Frau Diekmann,

im Auftrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld bitte ich Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen:

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat der Stadt Coesfeld folgende Beschlüsse zu empfehlen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Vollkostenrechnung für die städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht vorzulegen.
- b) Die Aufstellung soll die Kosten getrennt für die einzelnen Flächen / Parkhäuser / Parkplätze in städtischer Bewirtschaftung darstellen.

Begründung:

In der Praxis spielen gleichzeitig die mit der Bewirtschaftung von Parkflächen verbundenen Einnahmen und Ausgaben aus Sicht des kommunalen Haushaltes eine zunehmend bedeutendere Rolle.

Während in der öffentlichen Wahrnehmung häufig die Einnahmen überwiegen, entstehen auf der Verwaltungsseite erhebliche Ausgaben für die Einrichtung, den Betrieb und die notwendige



Überwachung der Bewirtschaftung. Insofern ist regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, ob Parkraumbewirtschaftung wirtschaftlich betrieben werden kann, bzw. unter welchen Bedingungen sie sich finanziell amortisiert.

In Coesfeld – wie in vielen anderen Städten - wurden die Einzelbestandteile der Kosten und Erträge einer Parkraumbewirtschaftung bisher nur unzureichend differenziert und analysiert.

Um im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des für Coesfeld beschlossenen des Mobilitätskonzeptes nun auch die Steuerung der Parkraumbewirtschaftung festzulegen, ist es notwendig die Vollkosten der Bewirtschaftung detailliert zu kennen. Hierzu zählen z.B. sowohl alle Personalkosten für die Mitarbeiter rund um die Parkraumbewirtschaftung, als auch die Sachkosten der Parkautomaten, wie laufende Kosten für Strom, Wartung und Abschreibung.

Auf der Basis dieser Kennzahlen wird dann im Rat darüber zu entscheiden sein, ob und wo künftig welche Arten der Parkraumbewirtschaftung erfolgen soll. So wird z.B. abzuwägen sein, ob und ggf. in welchem Umfang Parkscheinautomaten mit Bargeldfunktion durch Terminals ohne Bargeldfunktion ersetzt werden, welche in der Anschaffung, aber besonders auch in den Unterhaltungskosten erheblich kostengünstiger sind.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Ralf Nielsen